

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 631 31 11
Telefax +41 44 631 39 10
www.snb.ch
snb@snb.ch

Zürich/Bern, 25. Februar 2005

Medienmitteilung

Nationalbank schüttet Erlös aus Goldverkäufen ab Mai 2005 aus

Die Schweizerische Nationalbank und das Eidg. Finanzdepartement teilen mit:

Der Erlös aus dem Verkauf von 1'300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank soll ab Mai 2005 aus dem Jahresergebnis 2004 zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden. Dies haben das Eidg. Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) mittels einer besonderen Ausschüttungsvereinbarung festgelegt. Es handelt sich um einen Betrag von gut 21,1 Mrd. Franken. Die Ausschüttung erfolgt in zehn wöchentlichen Tranchen und zusätzlich zur regulären Gewinnausschüttung von 2,9 Mrd. Franken der SNB für das Geschäftsjahr 2004. Insgesamt wird die SNB für das Geschäftsjahr 2004 somit rund 24 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausschütten.

Der Bankrat der SNB wird der Generalversammlung vom 29. April 2005 beantragen, aus dem Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2004 den Gegenwert der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten 1'300 Tonnen Gold an Bund und Kantone auszuschütten. Die Aufteilung unter den Kantonen erfolgt gestützt auf Art. 31 NBG zu 5/8 gemäss Wohnbevölkerung und zu 3/8 gemäss Finanzkraft. Die Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven, bestehend aus den bereits erzielten Goldverkaufserlösen, dem Erfolg aus Absicherungsgeschäften und dem Marktwert des noch nicht verkauften Goldes, wird per 31. Dezember 2004 erfolgswirksam aufgelöst. Der Bankrat der SNB hat heute eine entsprechende Gewinnausschüttungsvereinbarung mit dem EFD gutgeheissen; der Bundesrat hat die Vereinbarung bereits am 23. Februar 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach dem zweiten Nichteintretensbeschluss des Ständerates auf die Goldvorlage am 16. Dezember 2004 war davon auszugehen, dass auch eine erneute Goldverwendungsvorlage des Bundesrates im Parlament kaum mehrheitsfähig sein würde. Da in jenem Zeitpunkt der Bundesrat seine Haltung in der Frage der Verwendung des Golderlöses noch nicht festgelegt hatte, verzichtete die Nationalbank damals auf die Auflösung der Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven. Mit dem Entscheid des Bundesrates vom 2. Februar 2005, dass das Goldvermögen an Bund und Kantone auszuschütten sei, ist der Nichteintretensbeschluss des Ständerates vom Dezember 2004 wirksam geworden. Deshalb ist das weitere Zurückbehalten des Goldvermögens der SNB nun nicht mehr gerechtfertigt. Vielmehr ist das geltende Recht anzuwenden, wonach der nicht zum Aufbau von Währungsreserven benötigte Ertrag der SNB als Gewinn auszuschütten ist. Mit der raschen Ausschüttung des Goldvermögens wird die SNB von ihrer Doppelrolle als geldpolitische Behörde einerseits und als Vermögensverwalterin für die öffentliche Hand andererseits befreit. Mit der Ausschüttung des Erlöses aus den Goldverkäufen fällt die Zusatzvereinbarung vom 12. Juni 2003 über die Ausschüttung von Erträgen auf den Freien Aktiven ersatzlos dahin. Ab dem Frühjahr 2006 wird die SNB noch Gewinne von 2,5 Mrd. Franken gemäss Vereinbarung vom 5. April 2002 an Bund und Kantone ausschütten.

Änderung der Eckdaten des Jahresergebnisses der SNB

Mit der Auflösung der Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven ändern sich einzelne Eckdaten des am 27. Januar 2005 publizierten Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres: Das Jahresergebnis erhöht sich um 21,1 Mrd. auf neu 21,6 Mrd. Franken. Nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven gemäss Art. 30 des Nationalbankgesetzes verbleibt ein ausschüttbarer Jahresgewinn von 20,7 Mrd. Franken.

	2004 Mrd. Franken	2003 Mrd. Franken
Erfolg aus Gold	-0,9	2,6
Erfolg aus Fremdwährungsanlagen	1,2	1,5
Erfolg aus Frankenanlagen	0,3	0,1
Betriebsaufwand	-0,2	-0,2
Veränderung Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven	0,1	-0,9
Auflösung der Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven	21,1	-
Jahresergebnis	21,6	3,1

Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven	-0,9	-0,8
Ausschüttbarer Jahresgewinn	20,7	2,3
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve	3,3	0,5
Gewinnausschüttung	24,0	2,8

Nach der Entnahme von 3,3 Mrd. Franken beläuft sich die Ausschüttungsreserve noch auf 7 Mrd. Franken.

Auskunft:

Roland Baumann, Schweiz. Nationalbank, Tel. 044 631 32 77

Elisabeth Meyerhans, Eidg. Finanzdepartement, Tel. 031 322 63 01

Schweizerische Nationalbank